

Fragesteller*In:

Franziska Bünsow

Grünen-Fraktion

Anfrage betreffend:

Kommunale Ausgleichsflächen

Sachdarstellung:

Bei der kommunalen Bauleitplanung gibt es enge Vorgaben für den Umweltschutz. Eine „voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“ ist nach strengen Kriterien abzuwägen. Wo sich diese Beeinträchtigung nicht vermeiden lässt, muss die Kommune Ausgleichsflächen bzw. kompensierende Maßnahmen durchführen. Das kann bspw. durch Anpflanzung von Bäumen, Hecken oder andere Renaturierende Maßnahmen erfolgen.

Fragen:

1. Wie viele solcher Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsmaßnahmen gibt es in Baunatal?

Antwort:

Seit dem Jahr 1995 besteht die Verpflichtung, in Bebauungsplänen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Seither sind 6 zusätzliche B-Pläne mit zahlreichen Kompensationsfestsetzungen in Baunatal beschlossen worden. Hierbei handelt es sich sowohl um einzelne Maßnahmen wie Baumpflanzungen, Dachbegrünung sowie Mindeststandards der Grundstücksbegrünungen, als auch um die Herstellung von Ausgleichsflächen wie z. B. Obstwiesen, Lärmschutzwälle, Waldränder, Renaturierungsmaßnahmen an der Bauna. Darüber hinaus sind viele alte B-Pläne geändert worden, wodurch weitere Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

2. Wie viele dieser Maßnahmen sind abgeschlossen, wie viele befinden sich in der Durchführung, wie viele in Planung?

Antwort:

Hier muss zwischen Maßnahmen auf privaten Grundstücken und Maßnahmen, welche die Stadt selbst umsetzen muss, unterschieden werden. Die Kompensationsauflagen privater Bauherren werden stichprobenartig kontrolliert. Bei besonders groben Verstößen wird die Bauaufsicht des Landkreises Kassel von uns informiert. Städtische Kompensationsmaßnahmen, wie z. B. die umfangreichen Baunaturierungen, welche im B-Plan 45C „Das Linnfeld“ festgesetzt sind, wurden umgesetzt. Offen sind Maßnahmen von B-Plänen deren Bebauung/Erschließung noch nicht abgeschlossen ist (z. B. Nr. 1 7.Ä. „Am Baunsberg“, Nr. 6 4.Ä. „Am Stadtpark“, Nr. 41D 1.Ä. „Huhnsecke“, Nr. 85/85A „Am Russgraben“).

Eine abschließende Antwort auf diese Frage ist momentan nicht möglich. In 2014 wurde eine tabellarische Übersicht über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der bis zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Bebauungspläne erstellt. Für die inzwischen hinzugekommenen B-Pläne sowie Änderungsverfahren bestehender B-Pläne (insg. 18) wird die Tabelle derzeit überarbeitet.

3. Gibt es in der Vergangenheit festgelegte Ausgleichsflächen, deren Durchführungsstatus unbekannt ist und wie sieht der künftige Fahrplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen aus?

Antwort:

Eine Aussage hierzu lässt sich nach der Überarbeitung der in der Antwort auf Frage zwei erwähnten tabellarischen Übersicht machen. Die Überarbeitung wird momentan durchgeführt und das Ergebnis nach Fertigstellung in den städtischen Gremien vorgestellt.